

17. Juni 2003

Nr. 349 R-150-13 Interpellation Landrätin Pia Tresch, Erstfeld, zu den Auswirkungen der San-Bernardino-Sanierung auf die Nationalstrasse A2; Beantwortung

Am 7. April 2003 reichte Pia Tresch, Erstfeld, mit 35 Mitunterzeichnenden die Interpellation ein, die sich nach den Auswirkungen der San-Bernardino-Sanierung auf die Nationalstrasse A2 erkundigt. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Ab dem 31. März 2003 bis ins Jahr 2006 wird der San-Bernardino-Tunnel saniert. Während der Bauarbeiten wird der Verkehr zeitweise einspurig durch den Tunnel geführt.

Der San-Bernardino-Strassentunnel ist im Jahr 1967 eröffnet worden. Er ist damit 13 Jahre älter als der Gotthard-Strassentunnel. Seit Jahren ist er dringend sanierungsbedürftig. Diese Sanierungsarbeiten mussten unter anderem wegen der Brandkatastrophe im Gotthard-Strassentunnel zurückgestellt werden. Eine Sanierung ohne Verkehrseinschränkungen ist nicht möglich.

Der Verkehr am San Bernardino ist bedeutend kleiner als jener am Gotthard (durchschnittlicher Tagesverkehr im Jahr 2000: Gotthard-Strassentunnel = 18'680 Fahrzeuge, San Bernardino = 8'250 Fahrzeuge). Der San-Bernardino-Tunnel muss wegen der Sanierungsarbeiten nicht gesperrt werden. Hingegen ist mit gewissen Einschränkungen zu rechnen. Die dadurch provozierte Verkehrsverlagerung, insbesondere des Lastwagenverkehrs, dürfte relativ gering sein; dies nicht zuletzt wegen der LSVA (Beobachtungen zeigen, dass Lastwagenfahrer lieber Wartezeiten als Mehrkilometer in Kauf nehmen).

Das Umfeld der mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen betrifft auch die Solidarität unter den Alpenkantonen. Verschiedentlich musste der San Bernardino ganz oder teilwei-

se den Gotthardverkehr übernehmen. Dies dürfte in Zukunft noch vermehrt der Fall sein, wenn grössere Unterhaltsarbeiten auf der Nationalstrasse A2 durchgeführt werden müssen.

2. Zu den gestellten Fragen

1. Seit wann ist dem Urner Regierungsrat bekannt, dass der San-Bernardino-Tunnel ab diesem Jahr saniert werden soll? Immerhin hätte in diesem Jahr, wenn der Bundesrat dieses Projekt nicht aus Spargründen zurückgestellt hätte, der Belag der A2-Strecke zwischen Seelisberg und Amsteg saniert werden müssen: Wer hätte dann den Verkehr der Gotthard-Route übernommen, wenn gleichzeitig am San Bernardino saniert wird?

Antwort: Der Regierungsrat wurde vom ASTRA/UVEK nicht über die Sanierung ins Bild gesetzt. Das Baudepartement des Kantons Graubünden hat die Urner Behörden zwar orientiert, aber erst nach Baubeginn. Doch ist zu bemerken, dass die Sanierungsbedürftigkeit des San-Bernardino-Tunnels längst bekannt war. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Sanierungsarbeiten auf den Verkehr über die Nationalstrasse A2 eher bescheiden ist (siehe "allgemeine Bemerkungen hievor"). Schliesslich hat das Polizeikommando Graubünden schriftlich zugesichert, die Behörden des Kantons Uri "über allfällige sich aus der Bautätigkeit ergebende verkehrstechnische Probleme und deren Auswirkungen auf den alpenquerenden Verkehr rechtzeitig zu informieren".

2. Welche technischen und gesetzlichen Möglichkeiten werden vom Kanton Uri, insbesondere den zuständigen Polizeiorganen, ins Auge gefasst, um den Mehrverkehr problemlos durch den Gotthard-Strassentunnel zu schleusen?

Antwort: Vor der Sanierung des San-Bernardino-Tunnels durchquerten denselben pro Tag und Richtung zwischen 400 und 500 Lastwagen. Geht man davon aus, dass der Schwerverkehr während 17 Stunden am Tag fahren kann und rund die Hälfte der Schwerverfahrzeuge vom San Bernardino auf die Gotthard-Achse ausweichen, dann ergibt dies pro Stunde rund 15 Lastwagen mehr auf der A2. Diese Zahl ist in den Tagesschwankungen der bereits heute auf der A2 verkehrenden Lastwagen enthalten. Somit sind keine besonderen Massnahmen zu treffen.

3. Reichen die bestehenden verkehrslenkenden Massnahmen aus (z. B. Tropfenzähl-system, Phase Rot usw.) um den Mehrverkehr aufzufangen?

Antwort: Bislang haben sich die verkehrslenkenden Massnahmen bewährt, und es darf davon ausgegangen werden, dass diese sich auch künftig bewähren werden.

4. Inwiefern sieht der Regierungsrat die Hilfe und Unterstützung des Bundes in dieser ausserordentlichen Situation? Besteht die Möglichkeit, das vom Bund geplante Reservationssystem in nächster Zeit schon einzuführen?

Antwort: Die geringe Mehrbelastung der Nationalstrasse A2 und die verfügbaren eigenen Mittel reichen aus, um Verkehrssituation zu bewältigen. Vom Bund muss deshalb keine Hilfe angefordert werden. Eine solche könnte sogar ein ungünstiges Präjudiz für andere Fälle sein, zum Beispiel, wenn im umgekehrten Fall der Kanton Uri Baustellen eröffnen möchte.

Für ein Reservationssystem fehlen zurzeit die rechtlichen Grundlagen und die bauliche Infrastruktur. Eine entsprechende Vorlage, die das Reservationssystem ermöglichte, befindet sich derzeit bei den Kantonen und Verbänden in der Vernehmlassung.

5. Welche Sofortmassnahmen können ergriffen werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der A2 vor der zusätzlichen Lärmbelastung des gesteigerten LKW-Aufkommens vor dem Hintergrund eines bekanntermassen äusserst lärmintensiven Belages der A2 gesundheitlich geschützt werden können?

Antwort: Der San-Bernardino-bedingte Umwegverkehr dürfte lärmässig kaum spürbar sein. Es drängen sich keine Sofortmassnahmen auf. Ziel muss es sein, die Lärmsanierung an der A2 im Kanton Uri zwischen Amsteg und Seelisbergtunnel möglichst rasch umzusetzen.

6. Welche Sofortmassnahmen sind geplant, wenn bedingt durch die Lastwagenlawine die Grenzwerte bei den Luftschadstoffen insbesondere während der Sommermonate regional massiv überschritten werden?

Antwort: Rechtlich gesehen erlaubt es das Umweltschutzgesetz nicht, aufgrund von übermässigen Luftbelastungen Sofortmassnahmen zu ergreifen. Es stehen die bereits heute vorhandenen Informationsmittel zur Verfügung. Die aktuellen Luftmesswerte sind öffentlich zugänglich, z. B. im Internet oder via Ozon-SMS.

7. Der durch die Sanierung der Bernardino-Route entstehende Mehrverkehr auf der Gotthard-Route ist von öffentlichem Interesse für die Urner Bevölkerung. Welche Informationspolitik wählt der Regierungsrat, um die Urnerinnen und Urner über die zusätzlichen Belastungen regelmässig zu informieren?

Antwort: Nachdem der Mehrverkehr wegen der Sanierung des San-Bernardino-Tunnels für den Kanton Uri kaum merklich spürbar ist, wird der Regierungsrat seine bewährte In-

formationspolitik weiterführen. Besondere Massnahmen drängen sich nicht auf.

8. Mit dem Sanierungsprojekt am San Bernardino wird der Kanton Uri während der nächsten drei Jahre den Umwegverkehr aufnehmen müssen. Wird dadurch das Belagssanierungsprojekt A2 Seelisberg - Amsteg während dieser Zeit verunmöglicht?

Antwort: Anhand der zurzeit möglichen Beurteilung steht der San-Bernardino-bedingte Umwegverkehr einer Sanierung der A2 im Kanton Uri nicht entgegen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrates; Mitglieder des Regierungsrates; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Kantonspolizei; Amt für Umweltschutz; Direktionssekretariat Baudirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial und Umweltdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor